

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2008

KR-Nr. 215/2006

4496

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für Berichterstattung und
Antragstellung zur Einzelinitiative KR-Nr. 215/2006
betreffend Behandlung komplexer Wirtschaftsstraf-
rechtsfälle**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2008,

beschliesst:

I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zur Einzelinitiative KR-Nr. 215/2006 betreffend Behandlung komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle wird bis zum 6. Juli 2008 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat hat am 6. November 2006 folgende von Hans-Jacob Heitz, Männedorf, am 7. August 2006 eingereichte Einzelinitiative vorläufig unterstützt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Es seien die Gesetze für Strafuntersuchung, Strafprozess und Gerichtsorganisation derart anzupassen, dass auch die Bewältigung besonders komplexer und aufwändiger Wirtschaftsstrafrechtsfälle über alle Verfahrensinstanzen hinweg fachkundig und innert nützlicher Rechtsfristen gewährleistet ist.

Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung läuft am 6. Mai 2008 ab (§ 128 Abs. 4 Gesetz über die politischen Rechte [LS 161] in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Mit Beschluss vom 18. September 2007 hat der Regierungsrat ein Konzept zur Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Straf- und Zivilsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes beschlossen und die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, zum Konzept ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Konzept sieht vor, ein kantonales erstinstanzliches Gericht zu schaffen, das namentlich zur Beurteilung komplexer Wirtschaftsstraffälle zuständig sein soll. Der Regierungsrat wird nach Auswertung der zum Konzept eingegangenen Vernehmlassungen über das weitere Vorgehen zu entscheiden haben. Da dieser Entscheid einen wesentlichen Einfluss auf Berichterstattung und Antragstellung zur Einzelinitiative KR-Nr. 215/2006 hat, er jedoch noch aussteht, ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, die am 6. Mai 2008 ablaufende Frist für Berichterstattung und Antragstellung um zwei Monate bis 6. Juli 2008 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Fuhrer

Der Staatsschreiber:

Husi